

99078038185000

Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch Abschluss

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109203250/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078038185000
Leistungsbezeichnung I	Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch Abschluss
Leistungsbezeichnung II	Abschluss eines privaten Lagervertrags für Schaf- und Ziegenfleisch beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Preisstützung, Landwirtschaft, Beihilfe, Schaffleischsektor, Marktordnungswaren, Ausgleich, Einlagerung, Krisensituation, Lagervertrag, Gewährung, private Lagerhaltung, Schaffleisch, Beihilfegewährung, Preisstabilisierung, EU-Kommission, Ziegenfleischsektor, EU-Agrarmarktordnung, Ziegenfleisch, BLE, BMEL, Agrarpolitik

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Abschluss (185)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016R1240&from=BG
Teaser	Wenn Sie Schaf- oder Ziegenfleisch herstellen oder vertreiben, können Sie während EU-Marktordnungsmaßnahmen eine Beihilfe für das private Einlagern des Fleischs erhalten. Beantragen Sie dazu zunächst die private Lagerhaltung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.
Volltext	<p>Die Europäische Union (EU) kann landwirtschaftliche Marktpreise stützen, indem sie Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von Schaf- oder Ziegenfleisch gewährt. Das kann Sie als Marktteilnehmerin oder Marktteilnehmer in Krisen des Schaf- oder Ziegenfleischsektors unterstützen.</p> <p>Erst wenn die EU-Kommission eine entsprechende Marktordnungsmaßnahme veröffentlicht, können Sie als Händlerin, Händler oder Herstellbetrieb von Schaf- oder Ziegenfleisch bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) den Abschluss eines Lagervertrags zur privaten Lagerhaltung beantragen. Die Lagerung über vertraglich vereinbarte Zeiträume entlastet die Märkte und stabilisiert die Preise.</p> <p>Detaillierte Informationen zu den Rahmenbedingungen</p>

Modul	Sachverhalt
	können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Welche weiteren Unterlagen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gegebenenfalls von Ihnen benötigt, können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen für den Abschluss eines Lagervertrags für Schaf- und Ziegenfleisch können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Zunächst muss die Europäische Union während einer Krise des Schaf- oder Ziegenfleischsektors eine entsprechende Hilfsmaßnahme starten und dazu eine entsprechende Bekanntmachung veröffentlichen. Anschließend können Sie den Abschluss eines Lagervertrags zur privaten Lagerhaltung von Schaf- oder Ziegenfleisch online, per E-Mail oder Post bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen.</p> <p>Private Lagerhaltung online beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie den Online-Antrag auf. Der Online-Antrag wird freigeschaltet, sobald die Bekanntmachung veröffentlicht wird. • Der Online-Antrag führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag online ab. Alternativ können Sie den ausgefüllten Online-Antrag ausdrucken und mit den erforderlichen Unterlagen per Post an die BLE senden. • Die BLE prüft Ihren Antrag und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf. • Die BLE sendet Ihnen <ul style="list-style-type: none"> • einen Lagervertrag oder • eine Ablehnung.

Modul	Sachverhalt
	<p>Private Lagerhaltung per E-Mail oder Post beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laden Sie das Antragsformular auf der Internetseite der BLE herunter. Hinweis: Es gibt nur dann Formulare auf der Internetseite der BLE, wenn es eine Bekanntmachung der EU gibt. • Füllen Sie das Antragsformular aus. • Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular mit gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen per E-Mail oder Post an die BLE. • Die BLE prüft Ihren Antrag und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf. • Die BLE sendet Ihnen <ul style="list-style-type: none"> • einen Lagervertrag oder • eine Ablehnung. <p>Nach Ablauf der vertraglichen Lagerzeit können Sie einen Antrag auf Gewährung der Beihilfe stellen.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Frist	4 Woche(n) Antragsfrist: Die Fristen finden Sie in der Bekanntmachung.
weiterführende Informationen	https://www.ble.de/DE/Themen/Marktorganisation/Private-Lagerhaltung/private-lagerhaltung_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch: Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schaf- oder Ziegenfleisch Abschluss <ul style="list-style-type: none"> • Wer Schaf- oder Ziegenfleisch herstellt oder vertreibt, kann während EU-Marktordnungsmaßnahmen eine Beihilfe für privates Einlagern des Fleischs erhalten • Dafür muss ein Vertrag zur privaten Lagerhaltung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und

Modul	Sachverhalt
	<p>Ernährung (BLE) abgeschlossen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen: der Bekanntmachung zu entnehmen • erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Antrag • über gegebenenfalls weitere nötige Unterlagen informiert die Bekanntmachung • Kosten: keine • Beantragung online, per E-Mail oder Post • Bearbeitungsdauer: der Bekanntmachung zu entnehmen • zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch Abschluss, Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch Abschluss</p>